



Pfäffikon, 19. Mai 2023

KIRCHENSTEUERN FÜR UNTERNEHMEN: SP GEGEN LEISTUNGSABBAU

Am Mittwoch behandelt der Kantonsrat verschiedene parlamentarische Vorstösse, unter anderem auch diejenigen zur Abschaffung bzw. Reform der Kirchensteuer für Unternehmen. Für die SP ist klar: Es darf zu keinem Leistungsabbau bei der Kirchensteuer kommen.

Gegen Leistungsabbau bei der Kirchensteuer

Nicht nur einig ist sich die SP-Fraktion beim Thema Kirchensteuer. Für die SP-Fraktion ist klar, dass sie sich gegen die ersatzlose Abschaffung der Kirchensteuer stellt. Die Kirchen erbringen unzählige Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung – so zum Beispiel mit Jungwacht & Blauring oder der kirchlichen Sozialarbeit. Für die SP-Fraktion ist klar, dass diese Leistungen weiterhin finanziert werden müssen. Sie lehnt deshalb die Motion für eine ersatzlose Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen ab. Mit einem Postulat fordern die SP-Kantonsräte Elias Studer (Arth) und Peter Nötzli (Wollerau), dass der Regierungsrat stattdessen prüfen soll, wie der Kanton Schwyz diese Steuer so verändern kann, dass die religiöse Neutralität in Zukunft gewährleistet werden kann, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet. Hier ist die SP-Fraktion gespalten: Ein Teil unterstützt das Postulat, der andere Teil will, dass alles so bleibt, wie es ist.

Endlich eine Vertretungsregelung für Kantonsrätinnen und Kantonsräte schaffen

Letztes Jahr hat die SP gemeinsam mit Vertretern anderer Parteien eine Vertretungsregelung für den Kantonsrat Schwyz mittels Motion gefordert. Der Regierungsrat hat verschiedene Vertretungssysteme für den Kantonsrat Schwyz geprüft und alle für ungeeignet eingestuft. Nichtsdestotrotz sieht die SP-Fraktion weiterhin ein «Nachrücken auf Zeit» als pragmatische und einfach umsetzbare Option. Die Regierung lehnt diese vor allem wegen den «Ein-Vertreter-Gemeinden» ab – da hier die Wahlliste keine nichtgewählten Kandidaten mehr aufweise. Bei diesen kleinen Gemeinden sieht die SP eine Lösung wie im Kanton Graubünden vor: Die unterzeichnenden Personen des Wahlvorschlages dürfen eine Ersatzperson bestimmen. Das Vertretungssystem bedeutet auch eine Chance für die vielen nicht gewählten «Kandidierenden» durch Nachrücken den Parlamentsbetrieb aktiv kennenlernen können. Dies ist auch eine Massnahme für die teils bestehenden Rekrutierungsprobleme für politische Ämter vor allem auf kommunaler Ebene.

Nicht zu vergessen ist der Hauptgrund für eine Vertretungsregelung: “Ein Kantonsrat in Vollbesetzung bildet den Wählerwillen am besten ab”, so SP-Kantonsrat Martin Raña (Küssnacht). Eine Vertretungsregelung ermöglicht, dass sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die beispielsweise wegen Mutter- oder Vaterschaft, Pflege von Angehörigen oder

Krankheit ausfallen, vertreten lassen können. Die Wahlberechtigten haben einen Anspruch darauf, dass sie jederzeit im Kantonsrat vertreten sind.

Assistierte Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen ermöglichen

Die Institutionen im Kanton Schwyz können selber über die assistierte Sterbehilfe bestimmen. Für einen assistierten Suizid muss die Person urteilsfähig, der Suizidwunsch dauerhaft sein und sie muss an schweren Krankheitssymptomen und/oder Funktionseinschränkungen leiden, die aus ihrer Sicht unerträglich sind. Vor einem assistierten Suizid müssen Betroffenen Alternativen unterbreitet werden, insbesondere Palliative Care. Aus der Antwort zur Interpellation I 17/22 geht hervor, dass bis zu 50 % der Heime im Kanton Schwyz die assistierte Sterbehilfe in ihren Räumen nicht erlauben (7 haben auf die Umfrage nicht geantwortet und in 7 ist es nicht möglich, von Total 28).

Die SP-Fraktion fordert deshalb, dass im Kanton Schwyz eine gesetzliche Grundlage zur Ermöglichung der assistierten Sterbehilfe in allen Schwyzer Heimen. Für SP-Kantonsrat Martin Raña (Küssnacht) ist das selbstverständlich: «Das Grundrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende der Heimbewohnenden soll im ganzen Kanton berücksichtigt werden.»

Die SP weist darauf hin, dass dieser Wunsch auch in der Schwyzer Bevölkerung getragen wird. Laut einer repräsentativen Umfrage der lokalen Zeitungen (Bote der Urschweiz vom 20. April 2023 und Höfner Volksblatt vom 21. April 2023) befürworten 84 Prozent der Bevölkerung die Möglichkeit der assistierten Sterbehilfe in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen. Dieser Wille ist zu respektieren und umzusetzen.

Zustimmung zu den Vorstössen aus dem Frauenparlament

An dieser Session kommen erneut zwei Vorstösse aus dem Schwyzer Frauenparlament in den Kantonsrat. Die SP-Fraktion unterstützt deren Anliegen vollumfänglich. Die aktuellen Geschehnisse im Zusammenhang mit LGBTQIA+-Menschen beweisen eindeutig, dass mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden muss. Eine Behördenstelle für Gleichstellungsfragen ist daher mehr als angezeigt. Genauso unterstützt die SP-Fraktion die Forderungen betreffend häuslicher Gewalt. SP-Fraktionspräsidentin und Kantonsrätin Carmen Muffler (Pfäffikon) führt aus: «Der Regierungsrat schreibt, dass weitere Massnahmen in Prüfung sind. Obwohl laut Regierungsrat verschiedene zuständige Stellen am Anschlag sind, sichert die Regierung aber keine weitere Massnahmen zu. Das ist unverständlich und wird dem Problem nicht gerecht.»

Bankrat: Ja zur Amtszeitbeschränkung, Nein zur Verkleinerung

Der Kantonsrat wird zwei Vorstösse in Bezug auf den Bankrat behandeln. Die SP-Fraktion findet Amtszeitbeschränkungen grundsätzlich sinnvoll, also auch beim Bankrat, und unterstützt die Motion M 21 zur Einführung einer Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Bankrates. Kritisch sieht die SP-Fraktion die Verkleinerung des Bankrates auf sieben Mitglieder, weil für die Bodenhaftung die breite Vertretung von Bevölkerung und Politik wichtig bleibt. Die SP-Fraktion lehnt den entsprechenden Vorstoss zur Verkleinerung des Bankrates ab.

SP-Fraktion des Schwyzer Kantonsrats

Kontakt

Carmen Muffler, Fraktionspräsidentin, 079 727 17 78, carmen.muffler@spschwyz.ch